

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



29. August 2025

Geschäftszeichen: I 2 - 0003187

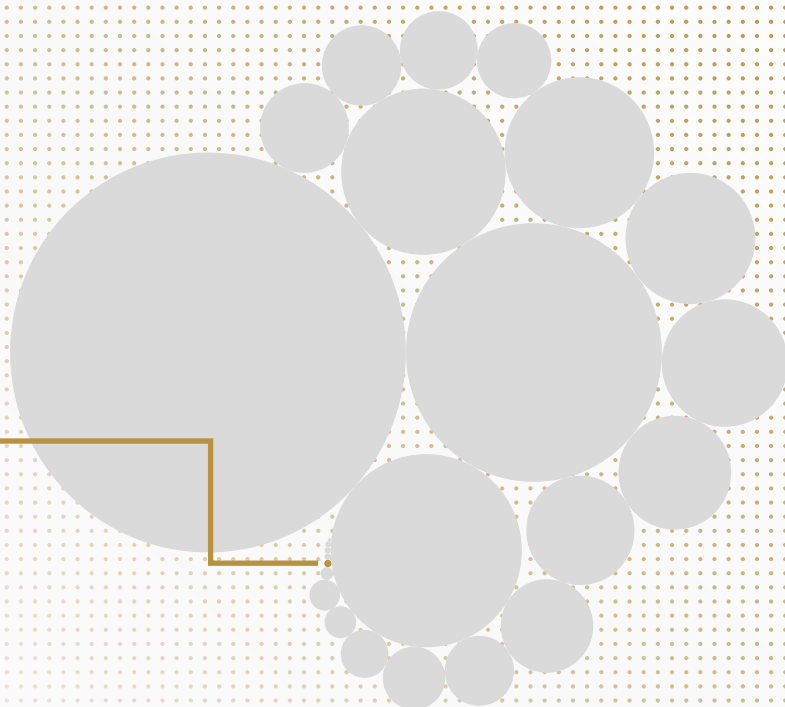
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Ausgaben

67,4 Mio. Euro



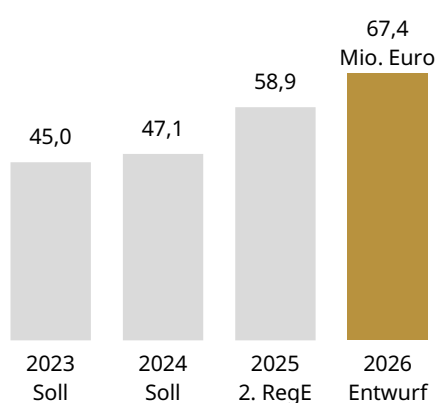
520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

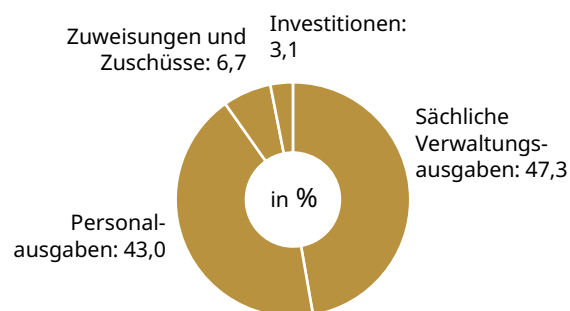
Soll-Entwicklung



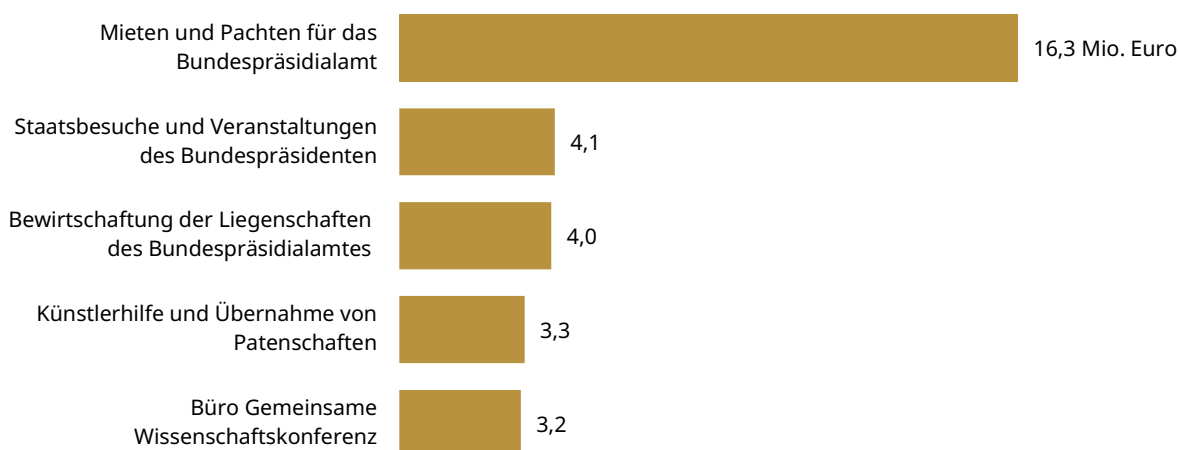
**Planstellen
& Stellen
252**

Veränderung
zum Vorjahr
±0

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	8
	3.1 Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt	8
	3.2 Liegenschaftsbezogene Ausgaben steigen nochmals.....	9
	3.3 Ausgaben für das Büro der GWK sinken geringfügig.....	10
4	Ausblick	10

1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Etats für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt (Kapitel 0101, 0111 und 0112) sowie für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Kapitel 0113) veranschlagt.

Insgesamt sind im Einzelplan 01 für das Jahr 2026 Ausgaben von 67,4 Mio. Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Ausgabensteigerung um 14,3 %.

Der **Bundespräsident** ist Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland und vertritt sie als höchster Repräsentant völkerrechtlich. Er wird jeweils für fünf Jahre gewählt. Der Bundespräsident beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten ausländischer Staaten. Er trifft die ihm durch Gesetz zugewiesenen Personalverfügungen (Ernennungen und Entlassungen) und fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus. Der Bundespräsident verleiht Orden und Ehrenzeichen. Er kann mit der Künstlerhilfe oder durch die Übernahme von Patenschaften verdienten und notleidenden Menschen danken und helfen.

Bei seinen vielfältigen Aufgaben wird der Bundespräsident durch das Bundespräsidialamt unterstützt. Dieses wird von der Chefin des Bundespräsidialamtes geleitet, sie bekleidet das Amt einer Staatssekretärin. Für das Jahr 2026 steigen die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt um 15,2 % auf insgesamt 64,2 Mio. Euro an. Die Mehrausgaben entstehen durch den Umzug in die Ausweichliegenschaft, für die das Bundespräsidialamt bis zu seinem Rückumzug in seine eigene Liegenschaft nun eine jährliche Miete zahlen muss. Des Weiteren sind im Einzelplan 25 im Kapitel 2503 für die geplante Baumaßnahme des Bundespräsidialamtes am Berliner Amtssitz Ausgaben von insgesamt 38,3 Mio. Euro eingeplant.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) koordinieren Bund und Länder Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder sind die für Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern. Das **Büro der GWK** unterstützt die Arbeit der GWK und bereitet deren Gremienberatungen vor und nach. Die Ausgaben für das Büro trägt der Bund. Für das Jahr 2026 ist hier wie im Vorjahr ein Etat von 3,2 Mio. Euro vorgesehen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	47,1	47,3	0,2	58,9	67,4	14,3
davon:						
→ Bundespräsident und Bundespräsidialamt	43,9	44,3	0,4	55,7	64,2	15,2
darunter:						
• Personalausgaben	23,9	26,2	2,3	26,4	26,9	1,9
darunter:						
• Versorgungsausgaben ^c	5,4	6,3	0,9	6,4	6,5	1,6
• Sächliche Verwaltungsausgaben	13,6	12,0	-1,5	20,5	31,0	51,0
darunter:						
• Mieten und Pachten ^d	0,4	0,3	-0,1	5,6	16,3	191,1
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,2	3,0	-0,2	3,8	4,0	5,3
• Bauunterhalt	1,7	1,6	-0,1	1,7	0,8	-52,4
• Geschäftsbedarf	1,5	1,1	-0,4	1,7	1,5	-9,7
• Erwerb von IT-Anlagen und Geräten ^e	0,6	0,5	-0,1	3,0	0,9	-69,7
→ Büro der GWK	3,2	2,9	-0,3	3,2	3,2	-0,8
Einnahmen	0,1	1,2	1,1	0,1	0,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen ^f	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal ^g	252	239 ^h	-12	252	252	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der GWK.

^d Einschließlich der Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement.

^e Einschließlich der Bereichsausnahme „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“.

^f Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^g Angaben gerundet.

^h Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 01 ist grundsätzlich ein reiner Verwaltungshaushalt. **Einnahmen** werden nur in geringfügigem Umfang erzielt, insbesondere durch die Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten. Im Jahr 2026 sind hier wieder Einnahmen von rund 100 000 Euro eingeplant. Die **Gesamtausgaben** steigen im Jahr 2026 auf 67,4 Mio. Euro an.

Die **Personalausgaben** (einschließlich der Ausgaben für Versorgung) bilden weiterhin einen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 01. Sie steigen geringfügig (um 1,7 %) auf 29 Mio. Euro an, davon entfallen 6,5 Mio. Euro auf Versorgungsausgaben.

Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** im Einzelplan 01 steigen deutlich an, ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt im Jahr 2026 annähernd die Hälfte. Grund für den Aufwuchs um 10,4 auf insgesamt 31,9 Mio. Euro sind insbesondere die höheren Mietausgaben (erstmalige volle Jahresmiete für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt, siehe hierzu Nummer 3.2). Eine Kompensation durch entsprechende Einsparungen im Einzelplan 01 ist nicht möglich. Eine Absenkung der Haushaltsmittel gegenüber der Finanzplanung, so wie sie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Ressorts vorgegeben hat¹, kann in diesem Einzelplan nicht umgesetzt werden.

Für Ausgaben, die der **Bereichsausnahme** „Schutz der informationstechnischen Systeme“ unterfallen, hatte das Bundespräsidialamt mit dem Haushalt 2025 vier neue Haushaltstitel eingerichtet. Im Jahr 2026 hat es hier 730 000 Euro veranschlagt. Das Büro der GWK hat keine derartigen Ausgaben ausgewiesen.

Die **investiven Ausgaben** im Einzelplan 01 reduzieren sich um mehr als die Hälfte auf 2,1 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt nunmehr 3,1 %.

Der Haushaltsentwurf sieht keine Veränderungen bei der Anzahl der **Planstellen/Stellen** vor. Das Bundespräsidialamt beabsichtigt, zur Attraktivitätssteigerung zwei Stellen der Entgeltgruppe E 6 in Planstellen umzuwandeln. Zudem soll eine nach B 6 bewertete Planstelle – so war es bereits beim Ausbringen der Planstelle im Jahr 2022 vorgesehen – in eine B 3-Planstelle umgewandelt werden. Beim Büro der GWK gibt es keine Veränderungen im Stellenplan.

¹ Schreiben des BMF vom 19. Mai 2025 „Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029“, Gz.: II A 1 – H 1105/00050/001/054.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich geprägt. Sie sind keinen größeren Veränderungen unterworfen. Für folgende Aufgabenschwerpunkte sind auch im Jahr 2026 wieder Haushaltsmittel vorgesehen:

- Für **Staatsbesuche** (Kapitel 0112 Titel 532 04) sind wie im Vorjahr Ausgaben von 1,6 Mio. Euro eingeplant. Die Ausgaben für **Veranstaltungen** des Bundespräsidenten (Kapitel 0111 Titel 545 01) sollen um 15,6 % auf 2,5 Mio. Euro ansteigen. Das Bundespräsidialamt plant hier höhere Ausgaben für Veranstaltungen ein, die ggf. nicht in der Ausweichliegenschaft stattfinden können (siehe dazu auch Nummer 3.2).
- Für die **Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen** (Kapitel 0101 Titel 681 01) stehen auch im Jahr 2026 wieder 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausgaben für die **Deutsche Künstlerhilfe** (Kapitel 0101 Titel 684 01) bleiben mit 2 Mio. Euro ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Ausgabemittel für **Öffentlichkeitsarbeit** (Kapitel 0111 Titel 542 01) sollen um 8,7 % auf 400 000 Euro ansteigen. Der Bundespräsident will seine Kommunikation über das Internet und die sozialen Medien kontinuierlich weiterentwickeln und dabei auf neue Formate setzen, um zeitgemäß über seine Arbeit zu berichten. Die Ausgabensteigerungen seien insbesondere den allgemeinen Preissteigerungen geschuldet, die es sowohl bei den Druckerzeugnissen als auch im Bereich der digitalen Öffentlichkeitsarbeit gebe.

Die größte Ausgabenposition für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt bleiben die **Personalausgaben**. Hierfür sind (ohne Versorgungsausgaben) bei den Kapiteln 0101, 0111 und 0112 insgesamt 20,4 Mio. Euro eingeplant, dies ist rund ein Drittel aller Ausgaben.

In den Jahren 2024 und 2025 hatte das Bundespräsidialamt wegen des bevorstehenden Umzugs einen einmaligen erhöhten Mittelbedarf für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, insbesondere bei der informationstechnischen Infrastruktur. Hier sinken die Ausgabenansätze im Jahr 2026 nunmehr wieder deutlich. Die Ausgaben für Geschäftsbedarf (Kapitel 0112 Titel 511 01) sinken gegenüber dem Vorjahr um 9,7 %, die investiven Ausgaben im IT-Bereich (Kapitel 0112 Titel 812 02) sogar um 69,7 %.

3.2 Liegenschaftsbezogene Ausgaben steigen nochmals

Insgesamt steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt um 51 % an. Dies ist in erster Linie dem Ausgabenanstieg bei der Miete geschuldet: Das Bundespräsidialamt wird die **Ausweichliegenschaft** voraussichtlich im Herbst 2025 übernehmen und zu Beginn des Jahres 2026 umziehen. Während es für das Jahr 2025 die Miete nur für einige Monate tragen muss, wird es im Jahr 2026 nun erstmals die Miete für das gesamte Kalenderjahr zahlen. Damit steigen die Ausgaben im Kapitel 0112 Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement) von 5,1 im Vorjahr auf 16 Mio. Euro an. Bis zum Rückumzug in die Stammliegenschaft werden die Ausgaben auf diesem Niveau verbleiben. Die Miete hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zunächst vorläufig berechnet, endgültig festgelegt wird die Miethöhe erst nach der Schlussabrechnung der Baukosten. Im Vergleich zu den Planungen aus dem Jahr 2021, welche der Finanzplanung bislang zugrunde lagen, ist diese vorläufige Miete jedoch um 3 Mio. Euro jährlich gestiegen. Diese zusätzlichen Ausgaben kann das Bundespräsidialamt nicht durch Einsparungen in seinem Etat kompensieren.

Das Bundespräsidialamt erläuterte zuletzt bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025, dass der amtierende Bundespräsident bestrebt sei, während seiner Amtszeit möglichst sämtliche Veranstaltungen – ggf. auch mit Abstrichen – in der Ausweichliegenschaft durchzuführen. Gleichwohl plant es Mittel dafür ein², falls Veranstaltungen mit besonders herausgehobenem und repräsentativem Charakter doch nicht in der Ausweichliegenschaft durchgeführt werden können. Für solche Fälle regt der Bundesrechnungshof an, insbesondere die kostengünstigen Mitnutzungen repräsentativer Räumlichkeiten der Bundesregierung³ zu prüfen. Auf dem neu eingerichteten Titel 532 03 (Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte) weist das Bundespräsidialamt die Ausgaben für seinen Umzug im Jahr 2026 aus. Dafür plant es einmalig 300 000 Euro ein.

Die Ausgaben für die **Bewirtschaftung von Liegenschaften**⁴ werden im Jahr 2026 ebenfalls leicht ansteigen (um 5,3 % auf 4 Mio. Euro), weil hier sowohl die Betriebskosten für die Ausweichliegenschaft als auch die Unterhaltungskosten für die Stammliegenschaft (zumindest zeitweise) anfallen.

Hingegen sinken die Ausgaben für die **bauliche Unterhaltung der Liegenschaften**⁵ um 52,4 % auf 812 000 Euro. Hier entfallen ab dem Jahr 2026 die Ausgaben für die Stammliegenschaft in Berlin fast vollständig. Auch den Ansatz für **kleine Baumaßnahmen**⁶ hat das Bundespräsidialamt um 26 % auf 666 000 Euro abgesenkt. Hier will es auch die

² Kapitel 0111 Titel 545 01 (Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen).

³ So plant z. B. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Kronprinzenpalais in Berlin-Mitte obersten Bundesbehörden als besonderes Veranstaltungs- und Tagungshaus anzubieten.

⁴ Kapitel 0112 Titel 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume).

⁵ Kapitel 0112 Titel 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

⁶ Kapitel 0112 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten).

gebildeten Ausgabestelle einsetzen, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Bonner Amtssitz (Villa Hammerschmidt) fortsetzen zu können.

Die Haushaltsmittel für die **Große Baumaßnahme am Berliner Amtssitz** des Bundespräsidenten werden außerhalb des Einzelplans 01 im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Kapitel 2503 veranschlagt. Bei dieser Baumaßnahme kam es wiederholt zu Verzögerungen. Nach Auskunft des BMWSB soll die Finale Projektunterlage noch im Jahr 2025 dem BMF zur haushaltsmäßigen Anerkennung vorgelegt werden. Für die Planung der Baumaßnahme (Titel 526 04) sind im Jahr 2026 noch Ausgaben in Höhe von 3,8 Mio. Euro vorgesehen, dies sind 65 % weniger als im Vorjahr. Für die Durchführung der Baumaßnahme (Titel 733 01) sind erstmals Ausgaben etatisiert, hier sind 34,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die uneinheitliche Veranschlagung von Bauausgaben in verschiedenen Einzelplänen erschwert es sowohl dem Haushaltsgesetzgeber als auch der Öffentlichkeit, einen Gesamtüberblick über die Baukosten zu erhalten. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, die Baukosten verursachergerecht im Einzelplan 01 zu veranschlagen. Die Verantwortlichkeiten der Bauverwaltung bei der Baudurchführung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel blieben hiervon unberührt.

3.3 Ausgaben für das Büro der GWK sinken geringfügig

Die Gesamtausgaben für das Büro der GWK sollen im Jahr 2026 um 0,8 % sinken, insgesamt sind 3,2 Mio. Euro eingeplant. Auch in diesem Etat bilden die Personalausgaben die größte Ausgabenposition. Ihr Anteil verbleibt mit 64,5 % auf dem bisherigen Niveau. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken um 4 % auf 878 000 Euro. Hier hat das Büro der GWK die Mittelsätze für Geschäftsbedarf sowie Dienstleistungen und Aufträge im IT-Bereich leicht abgesenkt. Die Ausgaben für Investitionen erhöhen sich um 10 000 auf 90 000 Euro.

4 Ausblick

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 sind seit dem Jahr 2024 wegen des bevorstehenden Umzugs des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes kontinuierlich angestiegen und haben nun eine Höhe von rund 67 Mio. Euro erreicht. Auf diesem Niveau werden sie bis zum Rückumzug in die Stammliegenschaft, der nach etwa fünf Jahren geplant ist, auch bleiben. Das Bundespräsidialamt hat dies bei der Finanzplanung ebenso berücksichtigt, wie die höhere Miete.

Im Jahr 2027 endet die zweite Amtszeit des amtierenden Bundespräsidenten. Bisher hat der Haushaltsgesetzgeber ehemaligen Bundespräsidenten jeweils Mittel für ein Büro zur Wahrnehmung nachwirkender Amtspflichten etatisiert. Dies hat das Bundespräsidialamt bereits ebenfalls in seiner Finanzplanung berücksichtigt.

Tabelle 2

Finanzplan bis zum Jahr 2029

	Haushaltsansatz im Jahr			
	2026 (Entwurf)	2027 (Finanzplan)	2028 (Finanzplan)	2029 (Finanzplan)
	<i>in Mio. Euro</i>			
Finanzplan	67,4	67,5	66,3	66,6

Quelle: Bundesregierung.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.